

Programmbedingungen zum CAS Hochschullehre der Pädagogischen Hochschule FHNW

vom 1. September 2026

Die Leiterin, der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 1. September 2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

2. Leiterin, Leiter des Programms

Die, der für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Leiterin des Programms ist Nicole Wagner.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Programmgebühr beträgt CHF 8100. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50 erhoben. Werden nur einzelne Module aus dem Programm absolviert, richtet sich die Gebühr nach den Angaben in der Modulbeschreibung.

² Die Programmgebühren bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

³ Das Programm wird bei einer Mindestzahl von 20 Teilnehmenden durchgeführt. Es werden maximal 25 Plätze angeboten.

⁴ Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Pädagogische Hochschule FHNW übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Termine für die Anmeldung werden im Web FHNW publiziert. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

² Die Teilnehmenden erhalten spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung schriftlichen Bescheid über die Durchführung und Aufnahme.

5. Programmablauf/Präsenzpflcht

Der Zeitplan der Veranstaltungen bzw. Module gemäss Programmreglement mit Daten und Ortsangabe werden im Web publiziert. Es gilt eine Präsenzpflcht von 80%.

6. Leistungsnachweise & Abschlussarbeiten

¹ Leistungsnachweise und Abschlussarbeiten sind qualifizierende Arbeiten, die im Rahmen eines Moduls oder Programms erstellt und beurteilt werden. Sie nehmen inhaltlich ein im

Programm vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellen den Bezug zur (eigenen) Praxis her. Leistungsnachweise müssen sach-, form- und zeitgerecht erbracht werden.

² Zur Kompetenzüberprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorgesehen:

- a. Modul 1: Leistungsnachweis «Exploration»: Die Exploration dient als Leistungsnachweis des Learning Hubs 1, sie dient der Einsicht in aktuelle und spezifische Themen der Hochschullehre der FHNW, als Möglichkeit zur Vernetzung zum Thema Hochschullehre über die Hochschulen hinweg und als Erweiterung für eine interdisziplinäre Entwicklung der eigenen Lehre. Sie wird im ePortfolio dokumentiert. Bewertung in der 2er Skala («erfüllt»/«nicht erfüllt»).
- b. Modul 2: Leistungsnachweis «Werkstück»: Für eine gelungene Reflexion im Werkstück sind zwei Perspektiven notwendig: eine inhaltsbezogene Reflexion, die sich mit der konkreten Lehrpraxis auseinandersetzt, und eine lernprozessbezogene Reflexion, die die persönliche Weiterentwicklung in der Lehre in den Blick nimmt. Beide Ebenen sollten im Werkstück sichtbar werden. Das «Werkstück» wird im ePortfolio dokumentiert. Bewertung in der 2er Skala («erfüllt»/«nicht erfüllt»).
- c. Modul 3: Abschlussarbeit (Zertifikatsarbeit ePortfolio). Die summative Funktion des ePortfolios kommt bei klar definierten Leistungsnachweisen zum Tragen. Diese umfassen die «Exploration»: Das Entdecken und Ausprobieren von FHNW-Angeboten für die Lehre, die Erstellung eines praxisnahen «Werkstücks» sowie die abschliessende Präsentation von Lernprozess und Resultaten im ePortfolio. Dabei liegt der Fokus auf dem Nachweis, dass die definierten Kompetenzentwicklungsziele erreicht wurden. Bewertung in der 2er Skala («erfüllt»/«nicht erfüllt»).

Beurteilungskriterien und detaillierte Anforderungen werden bei Programmstart bekannt gegeben.

7. Inkrafttreten

¹ Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 20.01.2027.

² Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Brugg-Windisch, 01.09.2026

Erlassen von

Nicole Wagner, Leiterin des Programms, Pädagogische Hochschule FHNW

genehmigt vom Prof. Dr. Adrian Baumgartner, Leiter Institut Weiterbildung und Beratung Pädagogische Hochschule FHNW